

1. Zweck und Geltungsbereich

Die VA regelt die Voraussetzungen für Besuche von Angehörigen während der Covid-19- Pandemie. Durch die Besuchsregelungen soll das Risiko von Covid-19-Infektionen innerhalb der Einrichtung reduziert werden.

2. Ziele

- Schutz der anwesenden Kurzzeitpflegegäste und Mitarbeitenden vor einer Infektion mit dem SARS-Covid-2 Erreger
- Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten
- Eindämmung einer Ausbreitung des SARS-Covid-2 Erregers
- Förderung sozialer Kontakte zwischen Gästen und Angehörigen

3. Zuständigkeiten

- Die Heimleitung und die Pflegedienstleitung schaffen die notwendigen Voraussetzungen in Bezug auf Schulungen, Material und räumlichen Anforderungen.
- Die Pflegekräfte und die Mitarbeitenden der sozialen Betreuung unterstützen Gäste und Angehörige bei den Besuchen.

4. Verfahren

Grundsätzliches:

Jeder Gast soll nach Vorgaben der Behörde täglich Besuch erhalten können. Da in der DIAKO KURZZEITPFLEGE nur ein geeigneter Besuchsraum zur Verfügung steht, ist die Umsetzung wie folgt geregelt:

Besuchstermine können montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, unter der Nummer 0421-6102 5123, vereinbart werden.

Innerhalb der Einrichtung:

Jeder Gast kann alle drei Tage, montags bis freitags zwischen 09.00 und 20.00 Uhr, für 45 Minuten Besuch eines Angehörigen innerhalb der Einrichtung bekommen. Besuche sind ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Besuche müssen im dafür vorgesehen Besuchsraum (ca. 30qm) erfolgen. Besuche die eine kontinuierliche Begleitung erforderlich machen, können nur in der Dienstzeit des zusätzlichen Betreuungspersonals erfolgen und werden individuell festgelegt.

Außerhalb der Einrichtung:

Treffen die außerhalb der Einrichtung stattfinden können und die nicht begleitet werden müssen, sind zeitlich nicht limitiert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Hygiene – und Abstandsregeln ausnahmslos für diese Treffen gelten! Eine Terminvereinbarung und die Angabe der Kontaktdaten zur Nachverfolgung sind auch hierfür notwendig.

Besucherkonzept Covid_19

Ausnahmen: Palliativpatienten, vollständig immobile Gäste und Menschen mit Demenz dürfen tgl. Besuch erhalten, wenn sie in einem Einzelzimmer liegen. Zur Einhaltung des Abstands, können Besuche nicht gleichzeitig stattfinden. Die Besuchstermine werden individuell vereinbart.

Sowohl die Gäste als auch die Besucher*innen müssen symptomfrei sein.

Besucher*innen dürfen nicht in Kontakt mit einer in häuslicher Quarantäne stehenden oder einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person sein.

Die Unterschreitung des Mindestabstandes ist zulässig wenn:

- es sich um den Besuch von Ehegatten*innen, Lebenspartner*innen, oder vergleichbaren lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaften handelt sowie deren Kindern und Verwandten in gerader Linie sowie Geschwistern und Geschwisterkindern.
- Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes und eine vorherige hygienische Händedesinfektion.

Maßnahmen Besucher*in:

- Besucher*innen melden sich über die Sprechanlage auf der Station an.
- Beim Erstbesuch erhalten Besucher*innen ein Anschreiben mit den Regelungen des Besuchsverbotes und den Infolyer zu den Hygienemaßnahmen für Besucher*innen einer Pflegeeinrichtung des Gesundheitsamts Bremen.
- Besucher*innen werden gebeten die „Checkliste zur Einweisung von Besucher*innen in erforderliche Hygienemaßnahmen für stationäre Pflegeeinrichtungen“ auszufüllen.
- Die Mitarbeitenden nehmen die Checkliste entgegen, prüfen und ergänzen diese, und unterweisen die Besucher*innen in die erforderlichen Hygienemaßnahmen. Die Checkliste wird zur Kontaktpersonennachverfolgung in der Kurzzeitpflege für drei Wochen archiviert.
- Die Besucher*innen führen unter Anleitung eine hygienische Händedesinfektion durch und erhalten einen Mund-Nasen-Schutz. Von den Besucher*innen mitgebrachte MNS dürfen **nicht** getragen werden.
- Die Besucher*innen werden in den Besuchsraum begleitet. Die Abstandsregeln werden im Besuchsraum erklärt und die Beteiligten werden entsprechend platziert.
- Der Besucherplatz ist mit einem Notfalltelefon ausgestattet.

Maßnahmen Kurzzeitpflegegast:

- Alle Gäste werden bereits bei Aufnahme über die notwendigen Maßnahmen und Regelungen in Bezug auf Covid_19 schriftlich (Informationsblatt für Bewohner*innen) und mündlich (aufnehmende Pflegekraft) informiert.
- Kurzzeitpflegegast führt im Zimmer unter Anleitung eine hygienische Händedesinfektion durch und erhält einen Mund-Nasen-Schutz.
- Kurzzeitpflegegast wird in das Besuchszimmer gebracht und dort nochmal auf die geltenden Regelungen zum Mindestabstand hingewiesen.

Maßnahmen Besuche im Gästezimmer:

- Nur bei vollständig immobilen Gästen, Palliativpatienten und Gästen mit Demenz erlaubt.
- Vorbereitung wie oben.
- Ein Stuhl wird für die Besucher*innen zwei Meter vom Bett entfernt positioniert.

Besucherkonzept Covid_19

- Besucher*innen werden in das Zimmer begleitet, wenn die Gäste entsprechend vorbereitet wurden.
- Im Doppelzimmer wird dem anderen Gast wenn möglich eine Ausweichmöglichkeit angeboten oder entsprechend der Vorgaben dasselbe Verfahren angewendet. In Doppelzimmern sollten Besuche wegen der Einschränkungen für beide Zimmernutzer*innen auf max. eine Stunde begrenzt werden.

Besuche im Außenbereich:

- Erlaubt ist der Kontakt im Außenbereich der Einrichtung unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m zu einer anderen Person, nach erfolgter Händedesinfektion und wenn ein Mund-Nasenschutz getragen wird.
- Eine Terminvereinbarung ist erforderlich und die Kontaktdaten müssen ebenfalls erhoben werden. Besuchszeiten sind montags bis sonntags immer zu den folgenden Zeiten möglich:
 - 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 - 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 - 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- Treffen im Außenbereich können nicht durch Mitarbeitende begleitet werden.

Nachbereitung:

- Gäste werden in ihr Zimmer begleitet und vor dem Betreten der Station zur Händedesinfektion aufgefordert. Hilfsmittel werden ggf. desinfiziert.
- Besucher*innen werden aus dem Besuchszimmer begleitet und zur Händedesinfektion aufgefordert.
- Alle Kontaktflächen werden nach dem Besuch desinfizierend gereinigt. Das Besuchszimmer wird gelüftet.

5. Mitgeltende Unterlagen

- Hygiene- und Reinigungspläne
- Alle Covid_19 VAs
- Infolyer zu Hygienemaßnahmen für Besucher*innen einer Pflegeeinrichtung
- Checkliste zur Einweisung von Besucher*innen in erforderliche Hygienemaßnahmen für stationäre Pflegeeinrichtungen
- Anschreiben Gäste bei Aufnahme: Regelungen zu Lockerungen des Besuchsverbots
- Anschreiben Angehörige: Regelungen zu Lockerungen des Besuchsverbotes

Die von der Behörde veröffentlichten Regelungen sind bedingt durch räumliche Einschränkungen nicht vollständig umsetzbar.